

# BIO AUSTRIA Beratungsblatt



*Wildsammlung*

# Inhalt

## **BIO AUSTRIA Wildsammlung**

- 3** Definition, Zertifizierung und Kennzeichnung von Wildsammlung
- 3** Lebensmittelbuch - Pilze, Kräuter und Gewürze, Tee
- 4** BIO AUSTRIA Richtlinien
- 4** Beispiele für BIO AUSTRIA Produkte
- 4** Auslobung der Wildsammlung am Bio-Zertifikat

## **Weiterführende Informationen**

### **Impressum**

Beratungsblatt: Wildsammlung

### **Autorinnen**

DI Regina Daghofer, BIO AUSTRIA Salzburg

DI Claudia Grasser-Elias, BIO AUSTRIA Oberösterreich

Stefan Kopeinig, BIO AUSTRIA Kärnten

DI Doris Hofer M.A., BIO AUSTRIA

### **Gestaltung**

René Andritsch, M. A.

### **Titelfoto**

pixabay

### **Layout**

Helga Brandl





# BIO AUSTRIA Wildsammlung

## Definition, Zertifizierung und Kennzeichnung von Wildsammlung

Produkte aus der Wildsammlung sind essbare Wildpflanzen und ihre Teile, Früchte oder Pilze, die in der freien Natur, in Wäldern und auf landwirtschaftlichen Flächen natürlich vorkommen. Diese können biozertifiziert werden, wenn folgende Kriterien eingehalten werden:

- Die Flächen sind nachweislich in den letzten drei Jahren vor dem Sammeln der Pflanzen nur mit erlaubten Mitteln behandelt worden (laut EU-Bio-Verordnung VO(EU) 2018/848 idgF. sowie relevanten Durchführungs- und Delegiertenverordnungen idgF.).
- Das Sammeln beeinträchtigt nicht die Stabilität des natürlichen Lebensraums und die Erhaltung der Arten im Sammelgebiet.

Als Nachweise können beispielsweise herangezogen werden:

- Bestätigung des Grundbesitzers in Form einer eidesstattlichen Erklärung, dass keine im Bio-Landbau verbotenen Mittel auf den Flächen ausgebracht wurden.
- Nachweis der Teilnahme an Extensivmaßnahmen im Rahmen des ÖPUL-Programmes (z.B. Alpung und Behirtung ...) – siehe Formulare und Aufzeichnungshefte der Bio-Kontrollstelle.

Diese Flächen unterliegen ebenfalls einer zumindest jährlichen Kontrolle. Neben dem Nachweis, dass keine im Bio-Landbau verbotenen Mittel ausgebracht wurden, sind in den Aufzeichnungen auch der Zeitraum, der Ort der Sammlung sowie die betreffenden Arten und die Menge der gesammelten Wildpflanzen ersichtlich.



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH  
www.abg.at

Wildsammlung				Zuname		Lw. Betriebsnummer		
KG Nr.	GSK-Nr.	Eigen- / Fremdfläche	Art der Fläche (Wald, LN)	Name der Pflanze Gattung, Art		Gesammelter Pflanzenteil	Aktuelle Jahresmenge (kg)	Letzter Einsatz verbotener Pflanzenschutz- oder Düngemittel (Mittel, Datum)

Quelle: ABG Aufzeichnungsheft A5 Wildsammlung  
<https://www.bio-garantie.at/docs/transfer/2001479.pdf>

Es müssen die Grundstücksdaten des Sammelgebiets, Art der Flächen, Datum, Pflanzenart und Sammelmenge sowie die Mengen bei Weiterverarbeitung und Verkauf genau aufgezeichnet werden. Für entsprechende Formulare bitte an Ihre Bio-Kontrollstelle wenden!

## Lebensmittelbuch - Pilze, Kräuter und Gewürze, Tee

Welche Pflanzen und Pflanzenteile (aus Kultur oder aus Wildsammlung) zu Lebensmitteln verarbeitet werden können, erfährt man im jeweiligen Kapitel des österreichischen Lebensmittelcodex: [www.lebensmittelbuch.at](http://www.lebensmittelbuch.at)

- B 27 Pilze und Pilzerzeugnisse (Positivliste)
- B 28 Kräuter und Gewürze
- B 31 Tee und teeähnliche Erzeugnisse (Anhang I).

Der Anhang II des Codex Kapitel B 31 ist eine Verbotsliste von Pflanzen bzw. Pflanzenteilen. Bei Verwendung von Pflanzenteilen, die nicht im Anhang I angeführt sind, ist vorab zu klären, ob diese als Lebensmittel verkehrsfähig sind. Für Arzneimittel oder „Novel Food“ ist eine Zulassung (BMSGPK) erforderlich.

(Quelle: LK Österreich, Broschüre Bäuerliche Direktvermarktung von A-Z, Kapitel K)



Foto: BIO AUSTRIA



Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH  
www.abg.at

Bio-Betrieb: ZUNAME und Vorname	PLZ	Ort	Lw. Betriebsnummer
---------------------------------	-----	-----	--------------------

### Bestätigung für Wildsammlung auf Fremdflächen

Der oben genannte Bio-Betrieb möchte auf folgenden Flächen Wildsammlung durchführen:

Katastralgemeinde-Nummer	Parzellen-Nummer	Größe in ha

Besitzer: Zuname und Vorname			
PLZ	Ort, Straße, Hausnummer	bei LW-Betrieb: LFBIS-Nummer	

Der/die BesitzerIn bzw. rechtmäßige(r) BewirtschafterIn bestätigt per Unterschrift, mit dem Sammeln von Wildpflanzen auf seinen Flächen einverstanden zu sein. Weiter wird bestätigt, dass auf den oben genannten Flächen seit mindestens 3 Jahren keine in EU-Bio-Verordnung (VO EU) 2018/848 deren delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen idgF) verbotenen Mittel ausgebracht wurden und dies bis auf Widerruf auch nicht der Fall sein wird. Änderungen werden dem oben genannten Bio-Betrieb umgehend mitgeteilt.  
Die Kontrollstelle und die Vertragsparteien verpflichten sich im Rahmen der Vertragsbeziehung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung ausnahmslos einzuhalten.

Ort, Datum	Unterschrift Bio-Betrieb (Sammler)	Unterschrift Besitzer der Fläche
------------	------------------------------------	----------------------------------

24.03.2022 10:06:16 2000636 Bestätigung Wildsammlung 1/1

Quelle: ABG Formulare & Vorlagen: Bestätigung für Wildsammlung auf Fremdflächen  
<https://www.bio-garantie.at/docs/transfer/2000636.pdf>

## Auslobung der Wildsammlung am Bio-Zertifikat

Die Produkte/Zutaten aus Wildsammlung müssen am Bio-Zertifikat als Bio-Produkte angeführt sein – siehe Beispiele aus einem Zertifikat der Austria Bio Garantie.

<u>Wildsammlungsprodukt/e:</u>	
<b>Pflanzen/Pflanzenteile aus Wildsammlung</b>	<b>Bioprodukt</b>
Brennnesselblüten, Fichtenwipferl, Holunderblüten, Löwenzahnblüten, Rote Holunderbeeren, Schafgarbeblüten	
<b>Sirupe</b>	<b>Bioprodukt</b>
Aroniasirup, Brennnesselsirup, Brombeersirup, Colasirup, Dirndlsirup, Frauenmantelblütensirup, Goldmelissensirup, Himbeersirup, Holunderbeerensirup, Holunderblütensirup, Johannisbeersirup, Jostabeersirup, Kirsch-Johannisbeer-Sirup, Kräutersirup, Lavendelblütensirup, Löwenzahnblütensirup, Maiwipferlsirup, Pfefferminzsirup, Rosenblütensirup, Salbeisirup, Schafgarbe-Minze-Sirup, Schafgarbensirup, Thymiansirup, Trauben-Holunderbeeren-Sirup, Zitronenmelissensirup, Zitronenverbena-Sirup	

Mitglied der

**EASY-CERT**  
group

**Austria Bio Garantie - Landwirtschaft GmbH**

Königsbrunner Straße 8, 2202 Enzersfeld  
FN 497685s, Firmenbuchgericht: Korneuburg

2000030 Version 1.0  
Seite 3 von 4

### BIO AUSTRIA Richtlinien

#### Produktionsrichtlinienpunkt 1.4.6. und 4.2.3 zur Wildsammlung

Zusätzlich gilt zu den grundlegenden Bestimmungen zur Wildsammlung (siehe oben):

Wenn für BIO AUSTRIA Produkte eine Zutat aus Wildsammlung verwendet wird, muss diese entsprechend deklariert werden:

Die Wildsammlung muss bei Monoprodukten in der Sachbezeichnung, bei zusammengesetzten Produkten in der Zutatenliste (z.B. \*aus biologischer Wildsammlung oder \*aus Bio-Wildsammlung) deklariert werden.



Foto: BIO AUSTRIA

### Beispiele für BIO AUSTRIA Produkte

#### Monoprodukt –

- Bio-Holunderblütentee aus biologischer Wildsammlung

#### Verarbeitungsprodukt mit mehreren Zutaten –

- **Holunderblütensirup**  
Zutaten: Bio-Zucker, Wasser, Bio-Holunderblütenextrakt\*, Bio-Zitronensaftkonzentrat (\*aus biologischer Wildsammlung)  
Werden zum Beispiel Bio-Holunderblüten für BIO AUSTRIA Sirup am Bio-Zertifikat als Wildsammlung ausgewiesen, muss dies im Zutatenverzeichnis zusätzlich als Wildsammlung deklariert werden.
- **Bio-Maiwipferl Sirup**  
Zutaten: Bio-Zucker, Wasser, Auszug aus Bio-Tannenwipferl\*, Säuerungsmittel: Zitronensäure (\*aus biologischer Wildsammlung)



Foto: Kräutermanufaktur Sallmannsberg

- **Bio-Bärlauchpesto**  
Zutaten: ...% Bio-Bärlauch\*, Bio-Sonnenblumenöl, Bio-Sonnenblumenkerne, **Bio-Bergkäse**, Salz  
(\*aus biologischer Wildsammlung)



Foto: Biomanufaktur Pestonarrisch

#### Wie weise ich auf die Wildsammlung bei BIO AUSTRIA Produkten hin?

- Bio-taugliche Wildsammlungsprodukte und -Zutaten scheinen am jeweiligen Bio-Zertifikat auf und sind am Etikett als „aus biologischer Wildsammlung“ auszuloben.
- Bei Monoprodukten erfolgt der Hinweis auf die Wildsammlung unmittelbar in der Sachbezeichnung.
- Bei zusammengesetzten Produkten wird der Hinweis auf die Wildsammlung am Ende der Zutatenliste vermerkt z.B. \*aus biologischer Wildsammlung.

## Weiterführende Informationen

**Formulare und Vorlagen: Bestätigung für Wildsammlung auf Fremdflächen, Aufzeichnungshefte erhalten Sie bei Ihrer Kontrollstelle**

<https://www.bio-austria.at/bio-bauern/umstellung/kontrolle/>

**ABG Formulare & Vorlagen: Bestätigung für Wildsammlung auf Fremdflächen**

<https://www.bio-garantie.at/docs/transfer/2000636.pdf>

**ABG Aufzeichnungsheft A5 Wildsammlung**

<https://www.bio-garantie.at/docs/transfer/2001479.pdf>

**Lebensmittelbuch**

[www.lebensmittelbuch.at](http://www.lebensmittelbuch.at)

Bei Fragen geben Ihnen die Bio-Direktvermarkter-BeraterInnen in Ihrem BIO AUSTRIA Landesverband gerne Auskunft.

Kontakte finden Sie unter [https://www.bio-austria.at/bio-austria/mitarbeiter/?\\_sft\\_topic=direktvermarktung](https://www.bio-austria.at/bio-austria/mitarbeiter/?_sft_topic=direktvermarktung)